



VERFAHREN

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Rat der Gemeinde Inden hat gemäß § 2 (1) BauGB am die Aufstellung dieses Planes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Inden, den
-
Bürgermeister
- 2. Frühzeitige Beteiligung**
Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 03.01.2011 bis zum 03.02.2011 unterrichtet worden.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.12.2010.
Inden, den
-
Bürgermeister
- 3. Offenlage**
Der Entwurf des Planes ist gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Inden vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt worden.
Die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.
Inden, den
-
Bürgermeister
- 4. Planbeschluss**
Dieser Plan wurde zusammen mit der Begründung durch den Rat der Gemeinde Inden am als 15. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Inden, den
-
Bürgermeister
- 5. Genehmigung**
Dieser Plan wurde gemäß § 6 (1) BauGB durch Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom (Az.) genehmigt.
Inden, den
-
Bürgermeister
- 6. Ausfertigung**
Die Übereinstimmung der Planung mit dem Planbeschluss vom wird mit der Ausfertigung bestätigt.
Der Bürgermeister ordnet die Bekanntmachung an.
Inden, den
-
Bürgermeister
- 7. Bekanntmachung**
Die Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB mit Angabe der Zeit und des Ortes, wo der Plan eingesehen werden kann, am ortsüblich bekannt gemacht.
Inden, den
-
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013.
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

ERLÄUTERUNGEN

- Art der baulichen Nutzung**
- W** Wohnbauflächen
 - M** Gemischte Bauflächen
- Verkehrsflächen**
- LB** Straßenverkehrsflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- unterirdisch
- Grünflächen**
- Grünfläche
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Sportplatz
- Wasserflächen**
- Wasserflächen
- Flächen für Abgrabungen**
- Flächen für Abgrabung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Forstwirtschaftliche Flächen
- Schutzgebiete nach Landschaftsschutzgebietsverordnung im Kreis Düren vom 13.7.87**
- Schutzgebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Überschwemmungsgebiet
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
- Bodendenkmal
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des Änderungsbereichs
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Nachrichtliche Übernahme**
- zu erhaltende Pegelbrunnen oder Messstellen
 - vor- und frühgeschichtliche Fundstellen

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 27.03.2014
Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22

GEMEINDE INDEN
16. Flächennutzungsplanänderung
"Waagmühle III "
in Inden - Altdorf - Lucherberg

